Modulbeschreibung
28-MA Masterarbeit

Fakultät für Physik

Version vom 02.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461318

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

28-MA Masterarbeit

Fakultät

Fakultät für Physik

Modulverantwortliche*r

Dr. Mark Schüttpelz

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden können selbstständig ein wissenschaftliches oder fachdidaktisches Problem bearbeiten und sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen zu dokumentieren, darzustellen und zu präsentieren sowie kritisch zu diskutieren.

Lehrinhalte

In der Masterarbeit wird ein abgegrenztes fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Aufgabengebiet mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und wird unter Anleitung der Betreuerin oder des Betreuers weitgehend selbstständig bearbeitet.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *Mit der Masterarbeit wird nachgewiesen, dass ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 40-60 Seiten. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Physik ausgegeben und betreut. Eine Gruppenarbeit ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 15 LP (450 Stunden) möglich ist. Die Arbeit ist in dreifacher gebundener Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Physik abzugeben.* *Weitere Regelungen zur Masterarbeit ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.* *Alle promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät für Physik können Betreuer sein. Die Anmeldung der Masterarbeit muss neben der Unterschrift des vorgesehenen Betreuers auch das Einverständnis des Leiters der AG beinhalten. Die zweite prüfungsberechtigte Person muss promoviert sein, muss aber nicht Mitglied der Fakultät für Physik sein.*	Masterarbeit	1	450h	15

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen